

Aktuelles 2007

<p>Neue Norm für Zertifizierungsstellen von Qualitätssicherungssystemen - Plan zur Einführung/Umsetzung DIN EN ISO/IEC 17021 -</p>	<p>02.10.2007</p>
<p>Zum Nachweis der Einführung und Umsetzung der DIN EN ISO/IEC 17021, als Ersatz für die DIN EN 45012, spätestens bis zum 15. September 2008 kann hier der Plan zur Einführung/Umsetzung DIN EN ISO/IEC 17021 herunter geladen werden. Anhand dieses Plans überprüft die ZLS im Rahmen von Überwachungsbegutachtungen den Stand der Umsetzung.</p>	

<p>Prüfen und Bewerten von Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) (k)ein Problem für GS-Stellen...?!</p>	<p>24.05.2007</p>
<p>Aufgrund fehlender gesetzlicher Vorschriften haben die Mitglieder des Zentralen Erfahrungsaustauschkreises (ZEK) ein einheitliches Vorgehen der zugelassenen Stellen bei der Probenahme, Messung und Beurteilung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), die in technischen Arbeitsmitteln und Verbraucherprodukten enthalten sein können, beschlossen (Dokument ZEK 06-07).</p> <p>Hierbei handelt es sich vorerst um eine freiwillige Prüfung, die nicht Bestandteil der Prüfungen im Rahmen der GS-Zeichen-Vergabe ist.</p> <p>Der Beschluss wurde am 22. Mai 2007 durch den Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (AtAV) bestätigt. Dieser hat angeregt, dass das Bundesinstitut für Risikobewertung zu dem Beschluss eine Stellungnahme abgibt, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichend sind.</p> <p>Auf Basis dieser Stellungnahme kann der AtAV darüber entscheiden, ob die Bewertung der PAK verpflichtend wird.</p> <p>Langfristiges Ziel sollte es sein, dass die PAK-Problematik von den Mitgliedsstaaten der EU gleichermaßen behandelt wird.</p>	

Neue Norm für Zertifizierungsstellen von Qualitätssicherungssystemen (ZQ) DIN EN ISO/IEC 17021:2006	05.04.2007
<p>Die DIN EN 45012, in der die allgemeinen Anforderungen an Stellen, die Qualitätsmanagementsysteme begutachten und zertifizieren, festgelegt waren, wurde durch die DIN EN ISO/IEC 17021:2006 ersetzt. Die Übergangsfrist wurde durch internationale Beschlüsse auf zwei Jahre nach dem Datum der Veröffentlichung als ISO-Norm festgelegt. Das bedeutet, dass die bisherigen Akkreditierungen auf der Grundlage der DIN EN 45012 bis spätestens</p> <p style="text-align: center;">15. September 2008</p> <p>durch die DIN EN ISO/IEC 17021:2006 ersetzt werden müssen.</p> <p>Da auch die Akkreditierungsstellen eine gewisse Zeit für diese Umstellung benötigen, wird die ZLS nach einer Umstellungsphase alle Stellen, die ZQ beantragen</p> <p style="text-align: center;">ab dem 1. Januar 2008</p> <p>nach der DIN EN ISO/IEC 17021:2006 akkreditieren. Die entsprechend geänderten Unterlagen, wie z.B. Antragsunterlagen, werden rechtzeitig in der Homepage der ZLS veröffentlicht.</p> <p>Alle Stellen, die über eine ZLS-Akkreditierung nach 45012 verfügen und die im Rahmen von Wiederholungsakkreditierungen nicht bis zum 15. September 2008 auf die 17021 umgestellt werden können, müssen dennoch spätestens zu diesem Zeitpunkt die Anforderungen der 17021:2006 erfüllen. Diese Stellen werden daher von der ZLS angeschrieben und aufgefordert, der ZLS einen Plan mit den notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der 17021:2006 vorzulegen. Die ZLS wird die Umsetzung dieses Plans bis zum 15. September 2008 überprüfen.</p>	

Arbeitsausschuss Marktüberwachung (AAMÜ): Kein GS-Zeichen für Werkzeuge wie Bohrer und Sägeblätter	01.03.2007
<p>Eine Anfrage des Fachverbandes Werkzeugindustrie an den AAMÜ führte zu folgender Festlegung:</p> <p>Aufgrund § 7 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) ist das Anbringen von GS-Zeichen – soweit eine Verordnung nach § 3 nichts anderes bestimmt – nur an technischen Arbeitsmitteln und verwendungsfertigen Gebrauchsgegenständen möglich.</p> <p>Die für Verbraucher bestimmten und üblicherweise im Handel erhältlichen Werkzeuge wie Bohrer- und Sägeblätter sind keine technischen Arbeitsmittel. Vielmehr handelt es sich hierbei um Gebrauchsgegenstände, die jedoch nicht verwendungsfertig sind und daher auch nicht mit dem GS-Zeichen versehen werden dürfen.</p> <p>Bei der Erörterung der Fragestellung im AAMÜ wies der Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales darauf hin, dass dieses Thema bei der nächsten Überarbeitung des GPSG mit berücksichtigt werden solle. Eine zeitliche Vorgabe für eine solche Überarbeitung gebe es jedoch noch nicht.</p>	